

8 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.23 Uhr.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Ich bitte jetzt alle Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinderatstagesordnung zur Hand zu nehmen. Dankenswerterweise hat Kollegin Michi Ferk von der Magistratsdirektion in Absprache mit allen Klubobleuten wieder einige Punkte für die En-bloc-Abstimmung durchbesprochen. Folgende Tagesordnungspunkte sind hiermit en bloc abgestimmt, das wäre der Tagesordnungspunkt 1, gegen die Stimmen der ÖVP zum ersten Antragspunkt, der Tagesordnungspunkt 3 ist en bloc abgestimmt, Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9, ebenso bei der Nachtragstagesordnung die Tagesordnungspunkte 12, 13, 14, 16 und 17, alle diese Punkte, die ich jetzt genannt habe, sind einstimmig beschlossen. Im zweiten Nachtrag ist der Tagesordnungspunkt 21 gegen die Stimmen der freiheitlichen Partei angenommen.

Auf Bitte von Stadtrat Hohensinner würde ich Sie ersuchen, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass wir den Tagesordnungspunkt 5 vorziehen, weil er zu einem wichtigen Termin für kurze Zeit danach dann weggehen muss, und ich bitte den Herrn Stadtrat Hohensinner um Berichterstattung.

en bloc:

- 8.1 Stk. 1) Präs. 013020/2003/0022 Holding Graz – Kommunale
Präs.107659/2021/0014 Dienstleistungen GmbH
Präs. 042612/2011/0011 Tourismusverband Region Graz
– Tourismuskommission Club International
Vertretung der Landeshauptstadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Als Vertretung der Stadt Graz in der Tourismuskommission des Tourismusverbands Region Graz wird Herr Herbert Wippel als Mitglied und Frau GRⁱⁿ Daniela Katzensteiner, BA als Ersatzmitglied bestellt.
2. Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH wird anstelle von Herrn GR Thomas Horst Alic nunmehr Frau Johanna Flitsch bestellt.
3. Als Vertretung der Stadt Graz im Club International sowohl in der Generalversammlung als auch im Vorstand wird Herr StR Dr. Günter Riegler bestellt. Als weitere Vertreterin in der Generalversammlung wird Frau Bgm.ⁱⁿ-StV.ⁱⁿ Mag.^a Judith Schwentner bestellt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP zu Punkt 1) angenommen.

- 8.2 Stk. 3) A2/1-006854/2021/3 Gemeindejagden in Graz; Aufteilung des
Pachtzinses für das Jagdjahr 2021/2022**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte

Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idF LGBl. Nr. 59/2018, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, Bürger:innenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 302, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.3 Stk. 6) A8-21515/2006-295

**GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH,
Stimmrechtsermächtigung gem. § 87
Abs. 4 Statut Aufsichtsrat – Abberufung
und Bestellung,
Umlaufbeschluss**

Der Gemeindeart wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Manfred Eber, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG

2. Beschlussfassung über die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates per 1.3.2022

1. Peter Mayr
2. GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer
3. Mag. Johannes Pratl
4. Mag.^a Theresia Eisel-Eiselsberg
5. Mag. Klaus Frölich
6. Mag. Andreas Lorenzoni
7. Mag. Roland Zistler
8. Mag.^a Verena Ennemoser
9. Dr.ⁱⁿ Claudia Unger
10. DI Wolfgang Malik
11. Mag.^a Doris Stiksl

3. Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates per 1.3.2022

1. Thomas Mooshammer
2. Ina Bergmann
3. Mag.^a Karin Reimelt
4. Mag.^a Helga Siegl
5. Sabine Jungwirth
6. Mag. Gerald Hassler
7. Peter Mayr
8. Gernot Wolf
9. GR Mag. Philipp Pointner

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.4 Stk. 7) A8/4-25677/2017

**Gradnerstraße Geh- und Radweg,
Übertragung vom Öffentlichen Gut der
Stadt Graz dreier insgesamt ca. 107 m²
großen Teilflächen der EZ 50000,
KG Straßgang in das Öffentliche Gut des
Landes Steiermark**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 33 m² großen Teilfläche (Trennstück 17) des Gdst. Nr. 215/3, einer ca. 51 m² großen Teilfläche (Trennstück 22) des Gdst. Nr. 497/1 sowie einer ca. 23 m² großen Teilfläche (Trennstück 24) des Gdst. Nr. 203/3, jeweils EZ 50000, KG Straßgang aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch not wendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.5 Stk. 8) A8/4-21865/2015

**Puchstraße 76,
Entgeltlicher Verzicht auf zwei zugunsten
der Stadt Graz in der Liegenschaft EZ 2664,
KG Gries eingeräumte Dienstbarkeiten und
Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten
der Stadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die entgeltliche Verzichtleistung auf die zugunsten der Stadt in der

Liegenschaft EZ 2664, KG Gries unter C-LNr. 2a und 3a intabulierten Dienstbarkeiten wird zu den Bedingungen der Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, bewilligt.

2. Die Löschung des in der Liegenschaft EZ 2664, KG Gries unter C-LNr. 1a intabulierten Wiederkaufsrechtes zugunsten der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Die Einräumung der im Motivenbericht angeführten Dienstbarkeit der Errichtung und des Bestandes des Mastfundamentes und des Mastes M 5 wird zu den Bedingungen der Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, bewilligt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.6 Stk. 9) A10/BD EU-004324/2021-7 F&E-Dienstleistung „Fit4UrbanMission –
A23-055442/2021/0012 Projekt KING Klimainnovationsstadt Graz“,
Projektverlängerungsantrag
(nationales FFG-Förderprogramm „Stadt
der Zukunft“)**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Genehmigung eines förderneutralen sechsmonatigen Verlängerungsantrages des Projekts F&E-Dienstleistung KING Klimainnovationsstadt Graz von 31.3.2022 auf 30.9.2022 wird erteilt.
2. Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin der Stadt Graz Mag.^a Judith Schwentner wird ermächtigt, die zur Abwicklung erforderlichen Dokumente zu unterfertigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.7 Stk. 12) A8/4-19673/2021

Städt. Gdst. Nr. 197/1, KG Graz Stadt – Thondorf, Bereich „Auwiesen“, nahe Eichbachgasse; Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und des Betriebes einer Erdgas-Schieberstation auf immerwährende Zeit

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Energienetze Steiermark GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Errichtung, des Bestandes und des Betriebes einer Erdgas-Schieberstation inkl. Kabelleitungen (sog. „Redundante HD Erdgasleitung Schieberstation“) auf einer ca. 87 m² großen Teilfläche des im Bereich „Auwiesen“ gelegenen städtischen Gdst. Nr. 197/1, EZ 38, KG 63123 Graz Stadt – Thondorf, welche im beiliegenden Plan vom 11.2.2021 in Rot eingezeichnet ist, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.8 Stk. 13) A8-21515/2006-296

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Geschäftsfelderweiterung Mountainbikestrecken Graz u. Umland, Stimmrechtsermächtigung gem. § 87 Abs 4 Statut, Umlaufbeschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Manfred Eber, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

Gem. § 34 GmbH-Gesetz stimmen die Gesellschafter der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigen Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Der Erweiterung der Geschäftstätigkeit der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH über die Grenzen der Stadt Graz hinaus wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme eines neuen Geschäftsfeldes, wie im Motivenbericht des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.2.2022, GZ.: A8 21515/2006/296 ausgeführt, wird zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 14) A8-18561/2006-113

**Kunsthhaus Graz GmbH,
Stimmrechtsermächtigung gem. § 87 Abs 4
Statut,
Aufsichtsrat – Abberufung und Bestellung,
Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler, in der Generalversammlung der Kunsthhaus Graz GmbH wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Beschlussfassung über die sofortige Abberufung der Mitglieder des

Aufsichtsrates MMag. Dr. Christian Lager und Mag.^a Claudia Eustacchio

3. Beschlussfassung über die sofortige Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates (lfd. Funktionsperiode) GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Christine Braunersreuther und GRⁱⁿ DIⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.10 Stk. 16) A8-19542/2006-184

**steirischer herbst festival gmbh,
Stimmrechtsermächtigung gem. § 87 Abs 4
des Statutes der Landeshauptstadt Graz,
Aufsichtsrat – Abberufung und Bestellung,
Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler, in der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG
2. Abberufung von Ernst Brandl und Dr. Günther Witamwas als Aufsichtsratsmitglieder seitens der Stadt Graz
3. Wahl von GRⁱⁿ Mag.^a Sahar Mohsenzada und Milo Tesselaar als Aufsichtsratsmitglieder seitens der Stadt Graz für die laufende Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (2021-2024)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.11 Stk. 17) A8-141816/2021-20

Übertragung offener Kreditreste aus ICF 2021, Übertragung offene PG Kreditreste aus ICF 2021, Budgetvorsorge über 70.333.700 Euro im Jahr 2022

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die freien Kreditreste von nicht projektgenehmigten Vorhaben aus dem ICF 2021 in Höhe von 12.056.900 Euro werden in den ICF 2022 übertragen, Beilage 1 (Tabelle ICF ohne PG). Die Kreditreste aus projektgenehmigten Vorhaben aus dem ICF 2021 in Höhe von 58.276.800 Euro werden in den ICF 2022 übertragen, Beilage 2 (Tabelle ICF mit PG). Die Bedeckung geht aus Beilage 3 (Tabelle Bedeckung) hervor.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 wird laut Beilage 1, 2 und 3 geändert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.12 Stk. 21) Präs. 045639/2022/0006

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern, Beitritt der Landeshauptstadt Graz sowie Bestellung einer Vertretung im Verband

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz tritt dem Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern als förderndes Mitglied bei. Als Vertretung der Stadt Graz im Verband wird die Gleichbehandlungsbeauftragte, Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Priska Pschaid, bestellt. Sämtliche mit dem Beitritt und der Mitgliedschaft verbundenen Kosten werden aus dem Budget der Gleichbehandlungsbeauftragten getragen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Berichterstatter: StR Hohensinner, MBA

8.13 Stk. 5) A6-079530/2021/0004

**„Kinder- und Jugendstadt Graz“,
Grundsatzbeschluss**

StR Hohensinner:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat. Danke, dass das möglich ist, dass wir dieses Stück vorziehen. Es betrifft ein Stück, das wir jetzt in Ausschusssitzungen und in Arbeitskreisen jetzt wirklich intensiv diskutiert haben, danke allen, die sich hier eingebracht haben, es geht um unsere Kinder. Covid schafft uns jetzt, glaube ich, alle schon sehr, sehr lange; am meisten gefordert waren, aus meiner Sicht, Familien und Kinder. Sie haben sehr viel ausgehalten, sie haben sehr viel geleistet, sie sind auch über sich hinausgewachsen, also, jeder der Kinder hat, hat es gemerkt. Meine Kinder, dreieinhalb und fünfeinhalb, und wenn ich jetzt meine Tochter Marie anschau, die hat zwei Drittel ihres Lebens eigentlich mit der Pandemie verbracht. Für sie ist es ganz normal, dass sie Menschen sieht mit einer Maske im Gesicht, für sie ist ganz normal, dass sie über längere Zeit auf ihre Kinderkrippenkolleg:innen verzichten muss, wenn die Kinderkrippe wieder einmal zu hat. Für sie ist ganz normal, dass sie verschiedene Bewegungsangebote jetzt nicht in Anspruch nehmen konnte, für sie ist ganz normal, dass sie Kasperl noch nie im Orpheum gesehen hat, was natürlich auch für Kinder was Besonderes ist. An dieser Stelle einen lieben Gruß an Raoul Riegler, der hat dann sehr viel übers Internet für die Kinder aufgearbeitet. Aber diese Normalität, die brauchen wir nicht. Also ich wünsche mir, dass wir bald zur alten Normalität zurückkehren, und ich glaube, da sind wir auch in der Verantwortung, dass wir den Kindern und den Jugendlichen den Rahmen bereitstellen, dass sie Versäumtes nach- und aufholen können. Und deswegen freut es mich wirklich unheimlich, dass wir uns jetzt verständigt haben, dass wir nicht nur ein Jahr mit einem besonderen Schwerpunkt machen, sondern gleich fünf Jahre; aber natürlich mit einem besonderen Auftakt, damit wir die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auch bekommen, dass möglichst viele Menschen dieses Anliegen

unterstützen. Das Amt für Jugend und Familie hat wirklich großartig unsere ganzen Diskussionen angehört und hat die Wünsche miteingearbeitet, hat natürlich von Anfang an die Fachexpertise auch eingebracht und wir haben jetzt ein Stück, einen Grundsatzbeschluss, den wir heute beschließen werden, wo wir so quasi den Rahmen vorgeben. Und da finden sich Punkte, dass wir die Familien finanziell unterstützen möchten, wir wollen das Therapieangebot ausweiten, wir möchten Bewegungsangebote setzen, wir möchten einen Masterplan machen für Kinderspielplätze. Also ich bin jetzt gerade in dem Lebensbereich drinnen, und die Spielplätze sind toll in Graz, aber da gibt es viel Luft nach oben, und da wollen wir wirklich jetzt etwas Gescheites ausarbeiten, auch Radspielplätze, also im Ausschuss sind da sehr viele Ideen gekommen, und wir möchten jetzt auch, nach dem Grundsatzbeschluss, bis wir dann wirklich den Projektbeschluss im Juni haben, möchten wir möglichst viele Organisationen, Vereine, Einzelpersonen mitnehmen, begeistern für dieses Thema. Und ich kann hier auch an alle Zuseherinnen und Zuseher jetzt den Aufruf starten, wir haben eine eigenen E-Mail-Adresse eingerichtet, wenn Sie jetzt zuschauen, ein Projekt haben, eine Idee, bitte mailen Sie sie an uns: Jugend@stadt.graz.at. Wir werden das aufnehmen, diskutieren und vielleicht wird es dann auch in dieses Programm mitaufgenommen. Was wir aber machen werden müssen, ist, am Ende dieses Diskussionsprozesses, wir werden auch das Jugendamt mit zumindest einer Mitarbeiterin verstärken müssen. Also das Jugendamt ist jetzt wirklich sehr ausgelastet. Wenn wir einen Schwerpunkt machen wollen, dann müssen wir das auch im Personal abbilden, und ein Schwerpunkt braucht natürlich auch ein Budget, und das werden wir dann hoffentlich im Juni sicherstellen. Von dem her, ein großes Danke an alle, die mitgemacht haben. Noch haben wir nichts geschafft, also wir dürfen jetzt einmal sagen, wir haben, glaube ich, uns politisch geeinigt, aber so richtig auf die Schulter klopfen können wir uns gegenseitig, wenn wir dann im Sommer ein großes Programm hier präsentieren können. Also dieser Beschluss ist nur so gut, wie wir im Sommer dann auch ein Programm auf die Beine stellen werden, aber ich glaube, das werden wir zusammenbringen für die Kinder, für die Grazer Jugend, und ich bitte eben um breite Zustimmung. Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichtstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.

GRⁱⁿ Naghibi:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Stadtrat und Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen und geschätzte Bürgerinnen und Bürger. Die Grazer Koalition aus KPÖ, Grünen und SPÖ hat sich von Anfang an in ihrer Vereinbarung explizit kinder- und jugendrelevanten Themen in Form einer Schwerpunktsetzung angenommen. Es sind Schwerpunkte, die auf allen Ebenen und in allen Bereichen vom Stadtraum über Integration, Sport, Bildung, Kultur bis Verkehr ressortübergreifend und in vielen unterschiedlichen Lebensbereichen für die Grazer Kinder und Jugendlichen spürbar werden sollen. Seit Dezember 2021 liegt die Familienstudie der Stadt Graz vor, die in Kooperation mit dem Institut für Psychologie der Universität Graz erstellt wurde. Mittels ihr wird nun auch auf wissenschaftlicher Ebene erneut sehr deutlich die Notwendigkeit und der Handlungsbedarf aufgezeigt, in kinder- und jugendrelevante Themen zu investieren. Gerade in Krisenzeiten brauchen Menschen Stabilität und Sicherheit, und das betrifft vor allem Kinder und Jugendliche. Sie sollen in Graz mit der Gewissheit aufwachsen, dass sie in ihren Bedürfnissen gehört werden, dass sie kooperieren, also dass ihre Kooperation gesucht wird und dass sie berücksichtigt werden. Wenn wir sagen, Kinder sind die Zukunft, dann müssen wir in der Gegenwart an diese Kinder denken. Initiativen und Beschlüsse, die ihnen zugutekommen sollen, müssen daher bedürfnisorientiert, praxistauglich, kooperativ und von langfristiger und nachhaltiger Natur sein. Seit der letzten Gemeinderatssitzung am 20. Jänner konnte darum der einstige Kinder- und Jugendstadt-Graz-Grundsatzbeschluss durch eine konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit um wesentliche Punkte erweitert werden. So werden z.B. entsprechende Ergebnisse aus der Familienstudie, drei Bereiche, priorisiert, in denen besonders rasch gehandelt werden muss: zum einen die

Förderung von Alltagsbewegung, Sport, das Setzen von kreativen Angeboten, die Förderung sozialer Kontakte, niederschwellige Unterstützungen in Form von Beratung und kostenloser Psychotherapieplätze und die finanzielle Entlastung. Uns war es sehr wichtig, dass Kinder und Jugendliche nicht nur für ein Jahr im Rampenlicht stehen. Darum ist es sehr erfreulich, dass der ursprüngliche Grundsatzbeschluss auch in dieser Hinsicht abgeändert wurde und nun für die Dauer der gesamten Amtsperiode von fünf Jahren Gültigkeit haben soll. Daher wird die KPÖ dem Grundsatzbeschluss Kinder- und Jugendstadt Graz, wie er in der heutigen Form vorliegt, sehr gerne zustimmen. Danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit (*Appl.*).

GRⁱⁿ Slama:

liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, wir haben es mittlerweile wirklich schon oft gehört, aber einmal muss ich es noch sagen: Kinder und Jugendliche haben während der Corona-Pandemie mitunter am meisten gelitten. Sie haben zurückgesteckt, sie haben verzichtet, sie haben sie solidarisch gezeigt und gefühlt immer den Kürzeren gezogen. Es ist an der Zeit, dass wirklich etwas zurückgeben. Und mit diesem Grundsatzbeschluss ist dann der Startschuss dafür endlich gefallen. Es ist wirklich an der Zeit, dass wir der Jugend Platz im öffentlichen Raum zugestehen, es ist an der Zeit für mehr Mitspracherecht, mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Es ist an der Zeit für spürbare Veränderung. Mit dem Fokus über fünf Jahre ist es uns wirklich möglich, die Probleme an der Wurzel zu packen und Graz aktiv umzugestalten für eine wirkliche Stadt der Kinder und der Jugend, von der noch Generationen profitieren werden. Aber das Schaffen von nachhaltigen Strukturen für Kinder und Jugendliche bringt nicht nur ihnen selbst etwas, es bietet uns irrsinnig viele Möglichkeiten als Stadt. Nur ein kleines Beispiel ist der Punkt „ein Fahrrad für jedes Kind“ in diesem Antrag. Wir geben hier nicht nur einer gesamten Generation neue Perspektiven der Mobilität und der Freiheit, wir schaffen einerseits einen neuen niederschweligen Zugang zu grüner Mobilität und treiben eine längst überfällige Verkehrswende voran. Andererseits gibt es den Kindern und Jugendlichen auch viel mehr Möglichkeit, den öffentlichen Raum zu nutzen,

Naherholungsgebiete aufzusuchen, ihre Freizeit zu gestalten und in die Schule zu kommen. Natürlich ist es auch noch eine finanzielle Entlastung für Eltern, und wie ihr gerade seht, es ist nur ein Punkt dieses umfangreichen Antrages oder Grundsatzbeschlusses, der hier ist, und macht schon so eine Veränderung für sehr viele Personengruppen. Insgesamt kann man sagen, wir machen für diese jüngere Generation hier keine Eventreihe, die mal als Pflaster für die vergangenen zwei Jahre gesehen wird, sondern wir verändern diese Stadt für sie und die Generationen, die danach kommen. Da kann ich nur noch sagen, ich freue mich wirklich auf die großartigen Projekte, die wir da umsetzen werden. Danke an alle, die hier die Vorarbeit geleistet haben, um diesen Grundsatzbeschluss möglich zu machen, und kann, wie man meiner Wortmeldung schon entnehmen kann, nur sagen, dass ich natürlich zustimmen werde und hoffe, dass das die allgemeine Mehrheit auch macht.

GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) **Schlüsselberger:**

Liebe Stadtregierung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, lieber Gemeinderat, lieber Kurt vor allem, also es freut mich halt wirklich, dass wir hier mit breiter Stimme sprechen können, wenn wir alle sagen, es ist ein gutes Stück, es ist ein committetes Stück und es ist ein Stück, das uns allen wohl aus dem Herzen spricht. Für alle, die es nicht wissen, als Ausschussvorsitzende durfte ich aktiv zum Gelingen dieses Stücks auch beitragen und ich kann sagen, es war kein leichter Weg. Es war ein fordernder Weg für alle Seiten, es war fordernd für die Kolleginnen und Kollegen im Amt, ich glaube, auch fordernd für manche Büromitarbeiterinnen und -mitarbeiter von dir, aber auch fordernd für den Ausschuss. Inhaltlich, glaube ich, gibt es jetzt nichts mehr zu ergänzen, es ist schon alles gesagt, und ich kann mich als Mama, als Gemeinderätin, auch nur anschließen. Was ich aber noch explizit hervorheben möchte bei diesem Stück, es zeigt den neuen Stil, der versprochen wurde, es zeigt die neue Vorgehensweise, die versprochen wurde, und vor allem zeigt es, dass es bei so einem wichtigen Thema plötzlich, am Ende des Tages, egal ist, ob in der Koalition, in der Opposition, ob das Stadtsenatsmitglied, wohin es auch gehören mag koalitionär oder oppositionär, es

geht um unser Kinder, es geht um unsere Jugendlichen, und ich glaube, wir haben mit diesem gemeinsamen Agieren in diesem Stück etwas Gutes erreicht, was Gutes, das zeigt, dass wir als Gemeinderat auf einem guten Weg sind, und es zeigt auch, dass Graz auf einem guten Weg ist. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Hoher Gemeinderat, werte Zuseher im Livestream. Ich bin auch Mutter, meine Kinder sind sechs und zehn Jahre alt, und alles, was Kindern und Jugendlichen zugutekommt, werden wir natürlich unterstützen, vor allem, weil die letzten zwei Jahre ja wirklich eine Zumutung für die junge Generation waren. Die komplett überzogenen Corona-Maßnahmen haben den Kindern in den letzten zwei Jahren sehr zugesetzt, das zeigte die schon erwähnte Familienstudie, aber auch die Zahlen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie: Essstörungen sind massiv gestiegen, Antriebslosigkeit, Zukunftsängste und auch die Suizidgedanken sind massiv gestiegen. Die Einschränkungen im sozialen Leben, sei es jetzt das Fortgehen oder das Vereinsleben, das Masketragen in der Schule, das Masketragen am Sitzplatz, die Testerei dreimal die Woche, wo die Kleinsten vorm Test sitzen und hoffen, dass sie gut sind, gemeint damit ist negativ, das alles hat den Kindern wahrlich zugesetzt und das werden wir alles in den nächsten Jahren noch spüren. Das ist ein Grundsatzbeschluss, den wir heute beschließen, wo wir natürlich eben mitgehen, weil es den Kindern zugutekommt, aber sicher nicht bei allen Punkten dann in Zukunft einfach unreflektiert mitstimmen, ich nenne nur das Beispiel Pop-up-Straßen. Warum sollen jetzt Straßen gesperrt werden? Wir sind gerne für einen Ausbau von Kinderspielplätzen oder Verbesserungen bei den Kinderspielplätzen, und bei solchen Projekten gerne dabei. Dieses Stück ist eine wichtige Geste, aber ich hätte mir wirklich gewünscht von allen Parteien, vor allem auch von Schwarz-Grün, dass sie dieses Engagement fürs Kinderwohl in den letzten zwei Jahren auch an den Tag gelegt hätten (*Appl.*).

GR DI Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörer:innen und Zuseher:innen im Livestream. Ich möchte eine kleine Facette hereinbringen in die Diskussion, die mir als Ausschussvorsitzender des Verkehrs in der letzten Legislaturperiode so erfrischend in Erinnerung geblieben ist: Nämlich am 15.9. des Vorjahres war die Kinderbürgermeisterin bei uns im Verkehrsausschuss, die damals zuständige Frau Bürgermeisterin und ich durften einladen, und wir haben dort sehr erfrischend diskutiert, was tatsächlich im Bereich der Mobilität und des Verkehrs den Kindern so wichtig ist. Wir haben eine vielseitige Expertise, sage ich jetzt bewusst, von dieser Kinderbürgermeisterin bekommen, das ist für mich noch so erfrischend und so wohltuend in Erinnerung. Und ich möchte einfach bitten, dass diese Anliegen auch dann in den entsprechenden Ausschüssen, nicht nur sozusagen im Ausschuss, der sich jetzt punktuell mit diesem Grundsatzbeschluss auseinandergesetzt hat, sondern auch im Ausschuss für Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung allenfalls angesprochen wird, denn das sind Vorschläge, die mir als frischgebackenem Opa, aber auch als Senior, sage ich, sehr wichtig sind (*Appl.*).

Ich bitte darum, dass man das wirklich berücksichtigt und auch im entsprechenden Fachausschuss nämlich diese Anliegen der Kinderbürgermeisterin berücksichtigt, da bitte ich darum (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – StR Hohensinner, MBA übernimmt den Vorsitz (13.44 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Georg Topf hat es jetzt schon selbst angesprochen, ich habe es mir hier aber auch notiert, weil er es mir vorher verraten hat: Es ist ein guter Anlass, dass wir unserem wirklich, kann man fast sagen, jahrzehntelangen Gemeinderatskollegen Georg Topf

ganz herzlich kollektiv gratulieren, dass er Großvater geworden ist, und das passt gut zu dem Thema (*Appl.*).

Und genau um das geht es jetzt letztendlich auch. Ich habe auch in dieser kurzen Funktion und auch in der Rolle jetzt als Bürgermeisterin Schulklassen gehabt bei mir, Direktor:innen, Eltern mit deren Kindern, die alle Briefe und Anliegen auch gebracht haben und vieles von dem, was hier drinnen gestanden ist, ist genau das, was jetzt auch Sie alle hier sich vornehmen, dass wir gemeinsam das in den kommenden Jahren versuchen, das auf den Boden zu bringen. Es sind oft wirklich nicht große Sachen, es sind die kleinen Dinge, unter anderem auch die Sachen, die Kollege Georg Topf jetzt angesprochen hat, und ich glaube, wenn wir das auch ernst nehmen und Punkt für Punkt abarbeiten, dann haben wir für unsere Kinder in unserer Stadt Graz viel erreicht. Und ich danke auch in meiner Funktion als Bürgermeisterin hier für die breite Zustimmung, die sich hier abzeichnet, und für die Vorarbeiten im Ausschuss. Danke (*Appl.*).

Du müsstest mir jetzt formal wieder den Vorsitz zurückgeben.

StR Hohensinner:

Das hast du wunderschön gesagt, Frau Bürgermeisterin. Danke für deine Wortmeldung, ich darf dir das Wort wieder zurückübergeben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (13.46 Uhr).

Berichterstatterin: KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther

**8.14 Stk. 2) Präs. 011250/2003/0030 Altstadt-Sachverständigenkommission
(ASVK), Vertretung der Landeshauptstadt
Graz**

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Kolleg:innen, sehr geehrte Zuseher:innen im Livestream. Viele von Ihnen haben es über die Presse mitbekommen, die ASVK hat in ihrer Übergangsphase jetzt nicht die vollständige Zahl an Mitgliedern gehabt, denn wir im Gemeinderat haben bei der letzten Nominierung der Stadt Graz für Mitglieder für die ASVK Herrn DI Alfred Bramberger, Herrn Siegfried Frank, Frau Barbara Wonisch und Frau DIⁱⁿ Edith Ottenbacher nominiert. Von diesen vier Mitgliedern sind im Herbst letzten Jahres drei aus der Altstadtsachverständigenkommission ausgetreten. Wir waren nun verantwortlich für die Nachbesetzung, die uns auch ein sehr, sehr großes Anliegen war. Denn die Grazer Altstadt ist schützenswert, ist dringend schützenswert, denn zum Glück, und das bekommt man auch international mit, ich als Museologin auch immer wieder von fachkundigen Personen, hat Graz den Status, den nicht selbstverständlichen Status, als UNESCO-Weltkulturerbe, auf dem Weg möchte ich mich jetzt auch bei den Bewahrer:innen unseres Weltkulturerbe Frau Gertraud Strempl-Ledl und Herrn Werle bedanken, dass sie da wirklich sehr, sehr tolle Arbeit machen; unterstützt werden sollten sie idealerweise eben von dieser ASVK, die darauf aufpasst, dass diesem Weltkulturerbe nichts geschieht. Wir haben deswegen bei der Nachbesetzung für die ASVK darauf geachtet, dass diese Gewichtung, die dem Wesen der ASVK zugeschrieben ist, dass nämlich gestaltende, aber auch bewahrende Personen sie besetzen, also das heißt, die Personen, die eben eher aus der Architektur kommen und Personen aus der Kunst- und Architekturgeschichte, da ein Gleichgewicht finden. In der Nachbesetzung ist deswegen unsere Wahl gefallen auf Frau Ing.ⁱⁿ Mag.^a Eva Tangl als stimmberechtigtes Mitglied, sie hat ein Studium der Kunstgeschichte absolviert und mehrere Ausbildungen im Bereich der Restaurierung und Konservierung und zusätzlich ein Abendkolleg Hochbau, was sie eigentlich als perfekte Nachbesetzung

qualifiziert. Als Ersatzmitglied für Herrn Architekten Bramberger ist jetzt Sophia Walk in die ASVK nominiert, sie hat ein Architekturstudium, konzentriert sich aber eben auch auf Architekturgeschichte und unterrichtet an der TU in Graz. Auch Christoph Breser, er ist Ersatzmitglied für Frau Mag.^a Tangl, hat Architektur, Kunstgeschichte, Geschichte und Romanistik studiert, hat für Denkmal Consulting gearbeitet im Bundesdenkmalamt und in der Forschungsstelle für Kunstgeschichte Steiermark, und ich würde mich freuen, wenn Sie dieser Nachbesetzung dieser Auswahl an Personen zustimmen würden. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in der Altstadt-Sachverständigenkommission werden bestellt:

- *Ing.ⁱⁿ Mag.^a Eva Tangl als Mitglied*
- *DIⁱⁿ (FH) Sophia Walk als Ersatzmitglied für Herrn Arch. DI Alfred Bramberger*
- *Mag. Christoph Breser als Ersatzmitglied für Frau Ing.ⁱⁿ Mag.^a Eva Tangl*

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Vielen Dank. Frau Klubobmann-Stellvertreterin Wutte war soeben bei mir und hat mir die Mitteilung gemacht, und das ist wichtig fürs Protokoll, dass Frau Gemeinderätin Würz-Stalder sich nicht wohlfühlt und nachhause gegangen ist. Ich bitte, das für das Protokoll und auch für die Abstimmungsverhältnisse dann zur Kenntnis zu nehmen, und als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Vizebürgermeisterin Schwentner.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke, ich würde nur gerne ganz kurz anschließen an die Kollegen und mich wirklich dezidiert auch bedanken bei Frau Strepfl-Ledl für die Auswahl und für die Mühe und Arbeit, die sie gemacht hat, auch beim Stadtbaudirektor. Ich habe die Ehre gehabt, die drei Personen, die jetzt nachrücken in die ASVK, kurz kennenzulernen, um mir ein Bild zu machen. Das sind höchst kompetente Personen, und ich kann mich dem Dank nur anschließen, dass die sich diese Arbeit antun und mit ihrer Kompetenz beitragen dazu, dass sie eine ausgewogene sensible Materie wie diese ausgewogen dabei ihre Arbeit leisten, und das ist sehr, sehr wichtig für die Stadt. Und ich bin froh, dass wir jetzt wieder vollbesetzt sind in der ASVK und die Arbeit weitergehen kann. Danke (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Ich möchte mich auch persönlich selbstverständlich dem Dank anschließen. Frau Strepfl-Ledl und der Herr Baudirektor haben uns hier ausgezeichnet eine Grundlage gegeben, die wir guten Gewissens hier, wenn es darum geht, den Erhalt unserer Altstadt weiterhin auch entsprechend zu schützen, mit gutem Gewissen zustimmen können, wie überhaupt, und das möchte ich auch an dieser Stelle gesagt haben, wir auch in der Vergangenheit die Stadt hier, was die Bestellung ihrer Vertreter:innen in der ASVK betrifft, immer auf diesen Ausgleich, dass auch entsprechend Kunsthistoriker:innen dort vertreten sind, auch immer geachtet hat. Das möchte ich hier an dieser Stelle auch erwähnen. Und wir wünschen uns, dass auf diese Umsicht auch sozusagen das Land Steiermark künftighin vielleicht noch mehr Augenmerk legt, das wäre sozusagen eine Bitte und ein Wunsch.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Wutte, MA

8.15 Stk. 4) A5-044818/2020/0013

**Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer
Bürger:innen in Notlagen,
Änderung der Richtlinien**

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die vielleicht im Livestream zuschauen. Ich freue mich sehr, dass ich ein Stück berichten kann, das der Koalition, denke ich, ein ganz wichtiges Stück ist, es betrifft nämlich den Sozialfonds „Graz hilft“, und wie wir alle wissen, ist auch gerade durch die Corona-Krise für viele Menschen, die es vielleicht eh schon schwer in ihrem Leben haben, das Leben noch ein bisschen schwerer geworden: Es gibt viele, die armutsbetroffen sind, die in prekären Lebenslagen sind und die dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Dieser Fonds wurde bereits im Jahr 2020 eingeführt, es ist eine freiwillige Leistung der Stadt ohne Rechtsanspruch. Wir haben aber beschlossen, dass wir den Fonds etwas umgestalten wollen, damit er unbürokratischer und rascher arbeiten kann. Weil darum geht es ja auch bei finanziellen Soforthilfen, das ist meistens, wenn Menschen das brauchen, muss es einfach sehr, sehr schnell gehen und möglichst unbürokratisch gehen. Ich trage ein paar Änderungen vor, die hier vorgesehen sind. Früher gab es den Begriff „unverschuldete Notsituation“, das wird in Zukunft nur noch Notsituation heißen, weil es auch bei allen Parteien in dieser Koalition die Überzeugung gibt, dass Menschen, die sich in Notlagen befinden, ganz unabhängig davon, wie diese Notlage zustande gekommen ist, unterstützt werden müssen. Das andere betrifft auch, wie oft man aus diesem Fonds Hilfe beantragen kann. Das war vorher nur alle fünf Jahre möglich, und wir sagen jetzt, dass das einmal im Jahr möglich sein soll. Außerdem wurde etwas neu definiert, das nennet sich Subsidiaritätsprinzip, das bedeutet, im Grunde kann man auf diesen Fonds zugreifen, wenn alle anderen gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind. Das macht natürlich Sinn, aber gerade im Fall der Sozialunterstützung, wo man z.B. viele Unterlagen mitbringen muss, manchmal etwas nachreichen muss, kann es einfach sein, dass das länger dauert, bis man das

überwiesen bekommt. Und wenn jetzt z.B. Menschen vor einer Delogierung stehen, kommt es halt wirklich darauf an, dass diese Hilfe sehr, sehr schnell da ist, damit Menschen eben nicht ihre Wohnung verlieren und dann eine Spirale nach unten entsteht. Und in dem Sinne wird dieses Subsidiaritätsprinzip jetzt so aufgefasst, dass eben, wenn das jetzt länger dauernd würde mit der gesetzlichen Leistung, trotzdem der Anspruch auf Hilfe aus diesem Fonds besteht. Außerdem, das war uns auch sehr wichtig, um eben diese Hilfe unbürokratisch, niederschwellig und treffsicher anbieten zu können, werden eben finanzielle Unterstützungen bis 1.500 Euro in Zukunft von den Sprengelsozialarbeiter:innen vergeben und von ihnen entschieden, weil wir der Meinung sind, dass das die Menschen sind, die unmittelbar mit der Bevölkerung arbeiten, in Kontakt stehen und gut einschätzen können, wer Unterstützung braucht. Ich fasse jetzt noch einmal kurz die Voraussetzungen für Hilfe aus dem Fonds zusammen: es ist Vollendung des 18. Lebensjahres, Hauptwohnsitz in Graz seit 12 Monaten, dann gibt es ein paar Bestimmungen, die eben auch an das Sozialunterstützungsgesetz angepasst sind; ein geringes Einkommen muss nachgewiesen werden, eine nachgewiesene Notsituation, und eben Subsidiaritätsprinzip in dem Sinn, wie ich es gerade geschildert habe. Ausschlussgründe sind Asylwerber:innen, Menschen in Grundversorgung, staatenlose Personen, oder eben wenn in den letzten 12 Monaten Hilfe aus diesem Fonds bezogen wurde. Wir haben im Ausschuss auch einen Zusatzantrag beschlossen, weil es ja gerade bei der Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten so ist, dass im neuen Sozialhilfegesetz die eben keinen Anspruch mehr auf Leistungen haben. Ich weiß es aber selber aus meiner langjährigen Arbeit in der Caritas, dass es da viele Leute gibt, die subsidiären Schutz bekommen, extrem engagiert sind, total schnell Arbeit finden wollen, sozusagen sich bestmöglich einbringen wollen in die Gesellschaft und dass gerade diese Menschen dann aus der Grundversorgung fallen und in total prekäre Lebenslagen teilweise kommen, deswegen bin ich sehr erleichtert, dass wir eben auch dieser Gruppe den Zugang zu dem Fonds ermöglichen. Zusammenfassend bedeutet das ein sehr, sehr wichtiges Angebot für viele Menschen in Graz, es wird unbürokratischer sein, es wird rascher gehen, und sollte auch in einem Jahr später

wieder eine schwierige Lage eintreten, die Möglichkeit, erneut anzusuchen. 75.000 Euro sind für das erste Halbjahr vorgesehen und ich lese jetzt noch einmal den Antragstext vor. Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Richtlinien des Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer Bürger:innen in Notlagen grundsätzlich zu.

Vielen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Richtlinien des Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer Bürger:innen in Notlagen grundsätzlich zu.

GR Mag. **Winter:**

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung. Ich vermute, wir sind uns in einem Punkt sicher einig: Jeder Mensch, jeder von uns, kann, wenn es das Schicksal so möchte, in eine Notsituation kommen und gelangen, und dann hat die Gesellschaft eine ganz, ganz klare Aufgabe, nämlich diesen Menschen, die unverschuldet in diese Notlage gekommen sind, auch zu helfen. Daher ist es gut, dass es in unserem Land Sozialgesetze gibt, da ist es auch gut, dass es diesen Sozialfonds „Graz hilft“ gibt, der auch einstimmig beschlossen worden ist, und es ist gut, dass es eine Solidarität in unserer Gesellschaft gibt. Aber Solidarität braucht Grenzen, und zwar im doppelten Sinn. Viele Mitglieder aus dieser linkslinken Stadtkoalition haben generell so ihre Probleme mit Grenzen, das ist mir durchaus bewusst, sie haben Probleme mit Staatsgrenzen im Idealfall, mit Grenzbefestigungen, die uns unter anderem vor illegaler Migration und illegalen Grenzübertritten schützen sollen, und sie haben auch ihre Probleme mit den Grenzen der Solidarität. Mit diesem Antrag, mit diesen Änderungen der Richtlinien für den Sozialfonds sollen nämlich auch diese Grenzen, aus

ihrer Sicht, gesprengt werden. Der Begriff „unverschuldete Notsituation“ soll durch Notsituation ersetzt werden, Leistungen sollen jährlich verfügbar werden, das Subsidiaritätsprinzip soll im Prinzip völlig eingeschränkt werden, und als Krönung, jetzt soll es auch noch möglich sein, als subsidiär Schutzberechtigte, also Personen mit einem rechtskräftig negativen Asylbescheid, ebenfalls aus diesem Fonds Leistungen zu erhalten.

*GRⁱⁿ **Wutte** lacht.*

GR Mag. Winter:

Ja, Sie lachen, Frau Kollegin, aber das Lachen wird Ihnen schon noch vergehen. In den meisten anderen Ländern macht man sich berechtigterweise Gedanken, wie man solche Menschen aus dem Land möglicherweise hinausbekommen kann, Sie machen sich darüber Gedanken, wie der österreichische Steuerzahler für diese Menschen noch mehr zur Kasse gebeten werden soll, und das wollen wir nicht (*Appl.*).

Was diese linkslinke Stadtkoalition hier betreiben möchte, ist keine Sozialpolitik, das ist eine Asozialpolitik und die lehnen wir ebenfalls entschieden ab. Folglich ist es für uns ganz klar, wir stehen für eine solidarische Leistungsgesellschaft, die unverschuldet in Not geratenen Menschen müssen unterstützt werden, und den anderen, die glauben, auf Kosten vom anständigen und fleißigen Steuerzahler hier ein feines Leben machen zu können, muss der Geldhahn konsequent abgedreht werden (*Appl.*).

Folglich werden wir dem Abänderungsantrag der ÖVP zustimmen und dem Hauptantrag natürlich nicht zustimmen und diesen ablehnen (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Besten Dank. Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Gemeinderätin Hopper. Und ich möchte nur anmerken, dass man, Sie merken das vielleicht eh, ich persönlich

pflege es nicht und ich würde mir auch wünschen, dass man bei den Gemeinderatssitzungen hier niemandem irgendwas androht, auch nicht das Lachen, dass das einem vergehen wird (*Appl.*).

GRⁱⁿ Hopper:

Geschätzte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und Zuschauer im Livestream. Ich darf mich, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, dem ersten Satz vom Kollegen Winter herzlich anschließen, vom Rest und der Tonalität würde ich gerne etwas Abstand nehmen. Und um wieder zur eigentlichen Sache zurückkommen, die Manuela hat nämlich in ihrer Einleitung und ihrer Berichterstattung des Stückes schon einige Dinge angesprochen, wo wir eigentlich auch einer Meinung sind und, ich glaube, das gleiche Ziel verfolgen, aber definitiv unterschiedliche Zugänge haben. Ich möchte mich allen voran bei der Abteilung vielleicht auch kurz bedanken, und allen voran auch bei der Frau Dr. Fink, die in der Ausschusssitzung sehr ausführlich unsere Fragen zu den neuen Richtlinien beantworten konnte. Natürlich wäre es auch schön gewesen, wenn die zuständige Stadtsenatsreferentin, die Frau Bürgermeister, auch mit dabei gewesen wäre, weil einige Fragen doch relativ politischer Natur sind bei diesem Stück, weil es doch auch eine politische Entscheidung war, diese Richtlinien entsprechend zu adaptieren oder zumindest, und ich gehe davon, dass auch passieren wird, in Zukunft den Ausschussvorsitzenden entsprechend zu informieren, damit der Ausschussvorsitzende den Ausschuss auch informieren kann, dass die zuständige Stadtsenatsreferentin nicht mit dabei sein wird. Zum Stück selbst haben wir, wie angekündigt, einen Abänderungsantrag eingebracht und darf da vielleicht noch ganz ausführlich dazu. Wir haben 2020, und das ist jetzt auch schon gefallen, in diesem Gremium, in diesem Raum, einstimmig einen Beschluss gefasst, auf Initiative der Volkspartei, auf Initiative von Kurt Hohensinner, nachdem davor 20 Jahre und mehr eigentlich die Sozialdemokratie zuständig war, einen zusätzlichen Fonds einzuführen für jene Personengruppe, die vielleicht nicht gesetzlich anspruchsberechtigt ist, die aber

trotzdem in eine unverschuldete Notlage geraten ist und der wir als Stadt gegenüber verpflichtet sind zu helfen. Zumindest war das unsere Überzeugung und, soweit ich mich erinnern kann, auch die von allen, die damals auch schon im Gemeinderat waren und allen Fraktionen, die bei der Abstimmung anwesend waren. Das Ziel ist ganz klar definiert gewesen, nämlich nicht nur schnell zu helfen, sondern schnell und nachhaltig zu helfen. Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt gewesen, weil wenn Personen unvorhergesehen aus irgendeinem Grund in eine Notsituation geraten, ist natürlich das Ziel, nicht nur hier rasch zu helfen, sondern auch sicherzustellen, dass etwaige Auswirkungen dieser Situation oder schwierige Situationen, die parallel zu dieser unverschuldeten Situation entstehen, nicht wieder dazu führen, dass die Personen sich in einer finanziellen Notlage wiederfinden unmittelbar, nachdem sie bereits Hilfe bezogen haben. In diesem Zusammenhang war es uns wichtig, dass diese Entscheidungen gemeinsam mit den betroffenen Personen auch erarbeitet werden und auch geschaut wird, was ist vielleicht notwendig, um ein Wiederkehren dieser Notsituation tatsächlich auch bestmöglich, und uns ist bewusst, dass es natürlich Situationen gibt, wo das nicht immer ganz klar möglich ist, aber bestmöglich vorbeugen zu können. Ich möchte hier kurz einen Vergleich ins Rennen führen, weil da sind irgendwo auch die unterschiedlichen Zugänge zu Sozialpolitik von den verschiedenen Fraktionen hier im Gemeinderat, glaube ich, ganz gut visualisiert. Uns war es nämlich auch in diesem Projekt, in diesem Sozialfonds, wichtig, dass wir nicht nur, wenn das Problem und die Notsituation als Feuer betrachtet wird, hier Feuerwehr spielen und schnell löschen, sondern dass wir uns tatsächlich auch damit beschäftigen, wo sich andere Brandherde befinden, und die bestmöglich auch miteliminieren. Und das ist genau das, was die Kommission, bestehend aus Sozialarbeiter:innen und den Vorsitzenden, auch in den vergangenen zwei Jahren sehr effizient bewerkstelligt haben. Es ist ja so, dass nicht nur der minimal angefragte Betrag ausbezahlt wurde nach einer Prüfung, sondern es wurde zeitweise mehr ausbezahlt oder andere Maßnahmen mitgetroffen, sodass die Person auch zukünftig nicht mehr in die Situation kommen muss, um zusätzliche Hilfe anzusuchen. Und das wurde erst dann gemacht, nachdem alle gesetzlichen Ansprüche einmal ausgeschöpft sind, weil für das

sind sie da, für das haben auch Hilfe in Notsituationen, für das haben wir diese gesetzlichen Rahmenbedingungen, die unser Sozialamt großartig umsetzt. Und alles, was ein bisschen langsamer ist, da bin ich auch fest davon überzeugt, dass sich die zuständige Stadtsenatsreferentin auch zukünftig dafür einsetzen wird, dass die von der Manuela angesprochenen Gänge und Abläufe vielleicht etwas zügiger funktionieren in Zukunft. Wir wollten, dass Leute sich tatsächlich nachhaltig geholfen wissen, und wir haben starke Bedenken, dass in dieser abgeänderten Form der Richtlinien dieser Nachhaltigkeitsaspekt, wo man sich gemeinsam die Dinge anschaut, eventuell nicht mehr so umgesetzt werden kann, wie es die ursprüngliche Zielsetzung vorgesehen hat. Das liegt nicht daran, dass die in den neuen Richtlinien zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen das nicht als Ziel haben, aber was wir schon sehen und zu bedenken geben möchten, ist, dass wir alle wissen, dass unsere Sprengelsozialarbeiter:innen enorm ausgelastet sind und vielleicht auch nicht die Kapazitäten haben, und das wäre auch ein klarer Auftrag an die zuständige Referentin, hier auszubauen, aber eben vielleicht nicht die Kapazitäten haben hier so in Tiefe zu gehen und solche Situationen zukünftig auch zu vermeiden für die Einzelpersonen. Die Neudefinition von Subsidiaritätsbegriff haben wir in der Ausschusssitzung auch kritisch beurteilt, ich glaube, ich habe vorher schon angeführt, wieso uns das wichtig war. Ich finde es großartig, dass sich auch die jetzige Koalition ganz stark für den Sozialfonds ausspricht, auch die Aufstockung ist großartig, aber aufgrund der vorangegangenen Anmerkungen haben wir einfach starke Zweifel daran, dass die neuen Richtlinien auch wirklich die Zielsetzungen des Sozialfonds „Graz hilft“ auch wirklich so umsetzen können und haben aus diesem Grund den vorliegenden Abänderungsantrag eingebracht, der sich so zusammensetzt, dass der Gemeinderat der Stadt Graz, also wir hier alle, uns zu diesem Sozialfonds, wie es an bisher gegeben hat, bekennen und auch an den zuvor und sehr erfolgreich umgesetzten Richtlinien festhalten und die weiterführen. Vielen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

In der GR-Sitzung vom 18.6.2020 wurde der Grundsatzbeschluss auf Einrichtung eines Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer Bürgerinnen in Notlagen gefasst.

Der Fonds im Allgemeinen und die Richtlinien im Besonderen haben sich aus Sicht der Betroffenen und auch der Stadt Graz sehr bewährt und besteht kein Grund, an der geltenden Fassung der Richtlinie etwas zu ändern.

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zum Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer Bürger:innen in Notlagen und möge im Hinblick auf die Bewährtheit der geltenden Richtlinie von einer Änderung absehen bzw. diese in der vorliegenden Form beibehalten.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (14.09 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Geschätzte Damen und Herren, genauso wie wir uns vor Jahrzehnten, kann man sagen, für eine SozialCard starkgemacht haben, und erfreulicherweise der gesamte Gemeinderat mittlerweile diese SozialCard nicht einmal annähernd wegdenken möchte, genauso haben wir uns auch für einen „Graz hilft“-Fonds eingesetzt und der damalige zuständige Stadtrat Hohensinner hat das auch aufgegriffen und den implementiert. Über das Prozedere, über diesen „Graz hilft“-Fonds waren wir aber von Anbeginn an nicht glücklich und die Jahre danach haben das auch gezeigt und die Rückmeldungen vieler NGOs, Sozialarbeiter und Leute, die über Jahrzehnte mit

Menschen zu tun haben, die in Notsituationen geraden sind, sei es in der Wohnungslosenhilfe oder auch in anderen NGOs, bestätigt haben, dass das Prozedere zu langwierig war; das ist ja auch mit der Grund, warum eigentlich ein relativ kleiner Betrag bis zur Hälfte eigentlich nicht ausgeschöpft war noch vor zwei Jahren. Aber ungeachtet dessen, genau das, was heute Herr Stadtrat Hohensinner schon richtigerweise einmal angesprochen hat in einem anderen Zusammenhang, als es um das Thema Inklusion gegangen ist, nämlich, dass wir das Vertrauen, das man in die Pädagoginnen und Pädagogen hat, genau das ist auch der Grund, warum wir unseren Sozialarbeiter:innen, die teilweise seit Jahrzehnten oder seit kürzerem dabei sind, haben, nämlich genau dort ist die Kompetenz und das Wissen angesammelt, erstens einmal, welche anderen Leistungen es auf gesetzlicher Ebene oder freiwillige Leistungen es gibt und die man natürlich in erster Linie einmal zuerst ausschöpfen sollte. Wir reden hier aber in den meisten Fällen, wo es hier um diese Notsituationen geht, dass diese gesetzlichen Leistungen entweder bei Menschen gar nicht zutreffen, weil sie entweder eine zu hohe Pension haben oder ein Einkommen haben, wo diese gesetzlichen Regeln gar nicht greifen, und andererseits auch gewisse Leistungen aus den gesetzlichen Maßnahmen heraus nicht greifen, genau um das geht es. Beispiel: Ältere Dame, Hörgerät, Sie wissen, was die Kosten für ein Hörgerät sind, wenn sie jetzt eine Pension von 1.200 Euro netto hat z.B. und sie das selbst aber nicht stemmen kann, nach Prüfung auch aller anderen Fixkosten usw. hier der „Graz hilft“-Fonds z.B. mithelfen könnte. Das Beispiel hat es übrigens auch ganz konkret gegeben, das ist im Stadtsenat vor, glaube ich, eineinhalb Jahren abgestimmt worden, und genau dafür gilt z.B. dieser „Graz hilft“-Fonds und diese Entscheidung, geschätzte Damen und Herren, das können Sie mir glaube, können unsere Sozialarbeiter:innen natürlich bestens auch uns als Grundlage im Sozialamt vorlegen und entscheiden. Und andererseits möchte ich auch noch eines erwähnen: Dass wir die subsidiär Schutzberechtigten aufgenommen haben, das hat einen ganz einfachen Grund, das sind nicht Menschen, die irgendwie abgeschoben oder was weiß ich wie kriminell sind, sondern das sind oft minderjährige Leute, die natürlich, das heißt ja subsidiär schutzberechtigt, einen dauernden Aufenthalt in unserem Land und in unserer Stadt Graz haben, das sind oft

junge Menschen, die leider durch ein Gesetz auf Bundesebene, durch das Sozialunterstützungsgesetz keine Sozialunterstützung oder Sozialhilfe mehr bekommen. Und das ist dann manchmal eine Katastrophe, und da geht es schlichtweg manchmal auch um solche Entscheidungen, ob ein Jahreskartenticket oder eine Ausbildungsunterstützung für Deutschkurs usw. gewährt werden kann oder nicht. Noch einmal, diese Entscheidung trifft nicht die Politik, sondern die Sozialarbeiterin, und wenn sie zu dem Schluss kommt, dass es hier gerechtfertigt ist, dann finde ich, sind wir hier in einer Weise solidarisch, wie es dem Namen einer Menschenrechtsstadt Graz auch zusteht, weil wenn vorhin der Gemeinderat Winter gemeint hat, die Solidarität mit Menschen, wir kennen keine Grenzen, selbstverständlich, wenn Menschen in Notlagen sind, dann soll die Solidarität auch keine Grenzen kennen. Danke (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (14.14 Uhr).

GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) **Schlüsselberger:**

Vielen lieben Dank, Frau Bürgermeisterin. Ich möchte nur auf ein oder zwei gefallene Wortmeldungen eingehen, also zumindest auf die vernünftigen Wortmeldungen zuvor. Es sind ein paar Sachen gefallen, unvorhersehbar, unverschuldet. Das impliziert natürlich, dass Notsituationen immer anscheinend vorhersehbar auch sein können und auch verschuldet sein können, und das, finde ich, hinterlässt einen bitteren Geschmack der Bewertung. Ich frage mich, wer bin ich, wer sind wir alle, dass wir bewerten, ob die Notsituation verschuldet ist, unverschuldet ist, oder der- oder diejenige irgendetwas versäumt hat oder etwas falsch gemacht hat? Wer wären wir denn alle, wenn wir das bewerten und uns anmaßen, der Richter und Richterin zu sein? Ich übersetze es auch gerne in christlich-soziales Wording, also wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein (*Gelächter und Appl.*).

Dementsprechend finde ich das nicht tragbar. Das Zweite, ich liebe ehrlich gesagt Ihre Analogien, Sie zeigen oft recht eindeutig, worum es geht. Mir gefällt auch die Analogie der Feuerwehr recht gut, und möchte Sie aber trotzdem jetzt nicht stehen lassen, sondern eher ergänzen. Ja, Feuerwehren sind gut, ja, sie haben einen Auftrag, aber nein, sie diskutieren jetzt nicht, ob das Feuer denn ein wirkliches Feuer ist, ein heißes Feuer, ob es gelegt wurde, ob es unverschuldet passiert ist, ob es vom Himmel gefallen ist und ob nicht vielleicht doch ein anderer Löschzug dafür zuständig wäre, sondern Sie löschen, denn das ist die Aufgabe der Feuerwehr (*Appl.*).

Weiters möchte ich auch nicht im Raum stehen lassen, dass sich hartnäckig dieses Märchen hält, dass Reichtum ja anscheinend auch immer selbst verdient ist und Erfolg, Wohlstand usw. immer die intrinsische Leistung ist und grundsätzlich Armut und sozialschwache Verhältnisse auch natürlich nur immer selbst verschuldet sein können und nie irgendwer anders dafür verantwortlich sein kann. Wenn wir an dem Märchen jetzt noch lange weiter daran festhalten, dann bitte halten wir auch an diesen anderen Märchen fest, also Prinzessinnen werden grundsätzlich aus Türmen und Verliesen gerettet, Kinder kommen mit Brotkrümeln heim, unsere Welt wäre in Ordnung. Nein, ich finde, wir sollten uns endlich davon lösen und wirklich dem Problem ins Auge schauen und da nicht ständig an irgendwelchen Illusionen festhalten. Und ja, seitens SPÖ werden wir natürlich dem Grundantrag in dieser Form zustimmen, ja, wir sprechen uns nämlich auch für diesen Sozialfonds aus, allerdings werden wir mit diesen Abänderungen, die wir heute hier miteingebracht haben, den Sozialfonds wirklich sozial machen. Dankeschön (*Appl.*).

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Unger**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren im Saal und im Livestream. Ich möchte nur ganz kurz noch einmal darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich für eine Unterstützung von Menschen in Notlagen sind. Und auch, wenn das jetzt sehr blumig ausgeführt wurde, es ist nicht alles, was hinkt, ein Vergleich, und bisschen bibelfest bin ich auch, deswegen glaube ich nicht, dass alles

hier passt. Reden wir ganz kurz darüber, dass Prävention auch ein wichtiger Teil ist, um auf die Feuerwehr zurückzukommen, aber vor allem darauf, dass wir auf keinen Fall, und das wird ja irgendwie unterstellt, glauben, dass Reichtum etwas ist, das nur durch Leistung usw. passiert und gewissen Leuten nicht zusteht, diesen Irrtum möchte ich ganz dezidiert zurückweisen (*Appl.*).

Wir wissen, es gibt arme Menschen, und ich darf daran erinnern, wer diesen Fonds auch ins Leben gerufen hat. Uns geht es darum, dass die Gelder schnell helfen, nachhaltig helfen, dass Menschen auch wieder in die Lage versetzt werden, sich selbst zu helfen. Das sind alles ganz wichtige Dinge, um auch eine Entwicklung von Menschen zu ermöglichen. Das jetzt abzutun als einfache Aspekte dieser Frage, die unzulässig sind, wenn man einmal grundsätzlich keine Rückfragen bei allen Vorschlägen, die gemacht worden sind, stellen darf, halte ich für unzulässig. Und ich würde bitten, das auch noch einmal in die Überlegungen miteinzubeziehen, dass es bereits ein gut funktionierendes System gibt, wo auch Leute sich ernsthaft und professionell damit beschäftigen, die Hilfe, die Ihnen im gewissen Umfang zur Verfügung steht, entsprechend dort hinzubringen, wo sie hingehört. Also Hilfe ja, und auch von unserer Seite selbstverständlich zur Hilfe ein Ja, aber unter Bedingungen, die, glaube ich, aus meiner Sicht einer professionellen Abwicklung und vor allem den Menschen, die sie brauchen, dienen. Danke (*Appl.*).

GR Mag. Pointner:

Es gibt Samariter und es gibt Pharisäer. Pharisäer werten, Samariter sehen den, der am Boden liegt und fragen nicht, reden nicht viel und helfen. Es ist zu viel geredet worden nach meinem Geschmack, ich finde den Antrag toll und deswegen werden wir dem zustimmen. Danke (*Appl.*).

GR Ulrich:

Werte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Fast gar kein Tag vergeht inzwischen mehr, wo nicht in Zeitungen oder in den Medien über schwerwiegende Sozialfälle berichtet wird, die man sieht, die man hört, und deshalb, ja, deshalb hat auch damals die ÖVP 2020 diesen Sozialfonds mitbegründet, das schätzen wir, der war auch einstimmig. Was wir jetzt machen, wir gestalten ihn niederschwelliger und unbürokratischer, um auf diese immer schneller und zunehmend werdenden prekären Situationen zu reagieren. Wir haben weltweit inzwischen zwei Duzend Menschen, die gleich viel besitzen wie die Hälfte der Welt, wir haben Milliardäre, die lieber ins All fliegen, statt Steuern zu zahlen, und auch in Österreich, meine Damen und Herren, geht die Schere zwischen Arm und Reich auseinander, auch Covid-bedingt, Covid hat hier natürlich als Brandbeschleuniger agiert. Die Gehälter stagnieren, die Mieten steigen, die Menschen sind verzweifelt, und mit unserer Unterstützung damals wurde dieser Hilfsfonds damals eingesetzt. Wir gestalten ihn würdevoller, wir dehnen ihn jetzt aus, und ja, man hat schon den Eindruck, dass da den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern nicht getraut wird. Wir vertrauen unseren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in der Stadt. Und eines möchte ich zum Abschluss schon sagen, und das geht auch an Sie, Frau Hopper, ich weigere mich wirklich zu glauben, dass die ÖVP ihre christlich-soziale Ader gänzlich verloren hat. Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie mit, helfen Sie uns, den Menschen unbürokratisch und schnell zu helfen. Danke (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Dankeschön. Als Nächstes Herr Klubobmann Pascuttini.

Und wenn Sie vielleicht bitte vorne rübergehen, Sie trampeln immer hinten so herum.

Ich muss verzeihen, dass ich das so sage.

KO GR Mag. **Pascuttini**:

Es muss sich niemand fürchten, wenn ich hier hinter dem Rücken auftauche.
Ein paar Dinge, die mir jetzt so im Laufe der Diskussion so eingefallen sind. Ich glaube, der Kollege Winter wollte vorhin niemandem drohen, er hat eigentlich etwas prognostiziert, was passieren wird, denn wenn Graz erst einmal zur Hauptstadt des Asyltourismus wird, dann wird uns allen leider das Lachen vergehen. Ich darf, Frau Bürgermeister, auf eine Aussage von Ihnen eingehen, auf dieses Beispiel mit den subsidiär Schutzberechtigten. Man muss sich einmal die Frage stellen, was ist ein subsidiär Schutzberechtigter? Der hat zwei Merkmale, er ist eben zum einen jemand, der einen abgelehnten Asylantrag hat, man hat gesagt, abgelehnt ...

Unverständlicher Zwischenruf aus den Reihen des Gemeinderates.

KO GR Mag. **Pascuttini**:

... lesen Sie es nach, bei einem abgelehnten Asylantrag ist es ein subsidiär Schutzberechtigter, und er hat einen befristeten Schutz vor Abschiebung, das sind die zwei Merkmale von einem subsidiär Schutzberechtigten. Und insofern stellt sich mir die Frage, warum dann für jemanden, der sowieso nur eine Zeit hier den Aufenthalt genießen sollte, nämlich solange er eben nicht abgeschoben werden kann, solange er den befristeten Schutz vor Abschiebung genießt, warum man dem jetzt explizit soziale Leistungen noch und nöcher zukommen lässt. Weil ich kenne das, ich habe mir das angeschaut, diese Menschen sind gut versorgt, das war immer schon so in Österreich, da hat die Frau Bürgermeisterin auch Recht, und ich sehe hier keinen Bedarf, dass man hier zusätzlich noch den Geldtopf irgendwie ausschüttet. Das Zweite, Herr Kollege Pointner, kennen Sie den Gerald Loacker? Kennen Sie den?

*Zwischenruf GR Mag. **Pointner**: Ich kann sinnerfassend lesen, ja.*

KO GR Mag. **Pascuttini**:

Gut, Sie kennen den Gerald Locker, und ich würde mich fragen, was der zu Ihren Positionen im Grazer Gemeinderat sagen würde. Sie machen hier nämlich keine liberale Politik, oder Sie machen hier keine Politik der Neos, Sie machen hier linkslinke Politik mit, und da stelle ich mir die Frage, warum das so ist, das stellt sich für mich einfach einmal die Frage. Und wir werden das dem Herrn Locker einmal zukommen lassen, weil einige Positionen von ihm sind grundvernünftig und kann man die auch unterstützen. Dankeschön (*Appl.*).

*Zwischenruf GR Mag. **Pointner**: Ich habe schon Angst (Gelächter im Saal).*

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Ja, manche brauchen halt eine Inszenierung (*Gelächter im Saal, Appl.*).

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich die Antragstellerin um das Schlusswort bitten.

GRⁱⁿ **Wutte**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es war jetzt doch eine intensive und emotionale Debatte, was mich nicht überrascht hat, weil auch im Ausschuss die Debatte schon sehr kontroversiell und intensiv war. Ganz vorweg möchte ich an den Kollegen Winter schon festhalten, dass ich das schon als eine etwas seltsame Bemerkung empfunden habe, wenn ich hier neben Ihnen sitze und Sie sagen mir, mir werde das Lachen schon vergehen. Das finde ich hochgradig unangemessen, was auch immer Sie damit genau sagen wollten. Was die anderen Wortmeldungen der FPÖ betrifft, muss man einfach ein paar Dinge faktisch richtigstellen. Also subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die einen ganz normalen Aufenthaltsstatus in Österreich haben, und sie haben ihn deswegen, weil ihr Leben in ihrem Herkunftsland

bedroht ist, weil sie einfach sterben würden, wenn sie sich weiter in ihrem Herkunftsland aufhalten würden. Das sind z.B. viele Syrerinnen und Syrer, und das ist jetzt nicht so, dass in einem halben Jahr die Situation in Syrien wesentlich besser sein wird. Deswegen kann man davon ausgehen, dass diese Menschen auch längerfristig hierbleiben werden müssen, eben weil sie in ihrem Herkunftsland Lebensgefahr ausgesetzt sind, das muss in dem Zusammenhang einfach noch einmal ganz klar sagen, damit hier keine faktischen Missverständnisse aufkommen, worum es eigentlich geht. Zu den anderen Wortmeldungen zuvor, es ist vieles von der Bürgermeisterin und der Dani Schlüsselberger auch gesagt worden. Also was mich jetzt überrascht hat eigentlich an den Wortmeldungen der ÖVP, war, wenn ihr das gemeinsame Ziel mit uns habt, dass dieser Fonds möglichst schnell, möglichst nachhaltig, möglichst unbürokratisch arbeiten soll, dann müsstet ihr ja genau für die Änderungen stimmen, die wir da heute vorschlagen. Weil die Rückmeldungen von NGOs und vielen anderen zu dem Fonds waren ganz, ganz eindeutig, nämlich eben, dass die Bearbeitungsdauer zu lange ist, dass es als relativ bürokratisch erlebt wird und dass eben das Geld nicht einmal völlig ausgeschöpft wurde, eben weil es ein relativ hochschwelliger Prozess war. Jetzt möchte ich die Arbeit dieser Kommission nicht in Frage stellen, die haben das sicher gut gemacht. Aber wenn es wirklich darum geht, dass wir schnell, unbürokratisch und bei den Menschen diese Hilfen dort hingeben, wo sie wirklich gebraucht werden, ist das doch der wirklich viel, viel naheliegendere Weg, wie wir das hier vorschlagen, mit den Sprengelsozialarbeiter:innen, dieses Geld zu verteilen. Also, wenn wir dieses gemeinsame Ziel haben, solltet ihr hier eigentlich voll und ganz unserer Meinung sei. Ich glaube aber schon, dass es da manchmal auch um etwas anderes geht, das haben ich im Ausschuss gemerkt, und das habe ich auch in anderen Debatten in den letzten Jahren rund um die SozialCard und insgesamt rund um Sozialleistungen der Stadt gemerkt. Man wird immer wieder mit einem Menschenbild konfrontiert, das ich durchaus fragwürdig finde. Nämlich mit einem Verständnis von dem, dass viele Menschen dann doch am Ende des Tages irgendwie selbst verantwortlich sind für die Situation, in der sie sind, und dass Selbstverantwortung bedeuten würde, dass man es ihnen möglichst schwermacht und möglichst viele

Hürden auferlegt, um zu Sozialleistungen zu kommen. Das habe ich in den letzten Jahren ganz oft erlebt und ich finde es wirklich fragwürdig. In der Caritas habe ich mit so vielen Menschen zu tun gehabt, die eigentlich jeden Tag darum ringen, ihr Leben auf die Reihe zu kriegen und immer wieder mit verschiedensten Ämtern langwierig in Kontakt stehen, und ich denke mir, dort, wo man es leichter machen kann, dort, wo man den Menschen helfen kann, ihr Leben schnell und unkompliziert auf die Reihe zu bekommen, sollte man das einfach tun. Und nachhaltig helfen bedeutet ja, genau dort Hilfe finanzieller Art zu geben, wo sie notwendig ist, aber eben auch von einer professionellen Sozialarbeiterin begleitet zu werden, damit die eben das gesamte Lebensumfeld anschauen kann und dann wirklich nachhaltige Änderungen mit der Person gemeinsam erreicht. Und da habe ich vollstes Vertrauen, dass die Sozialarbeiter:innen der Stadt das bestmöglich machen werden. Und ganz in dem Sinn, denke ich, dass diese Änderungen dazu führen werden, dass das Geld auch wirklich ausgeschöpft wird, weil das sollte ja wohl das Ziel sein, und dass es dort ankommen wird, wo es gebraucht wird, in dem Sinn hoffe ich, dass noch möglichst viele diesem Stück zustimmen werden. Danke (*Appl.*).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Lenartitsch

8.16 Stk. 10) A14-074564/2020/0014

11.13.0 Bebauungsplan

**„Mariatroster Straße – Langeggerweg“,
XI. Bez., KG Graz Stadt – Fölling Beschluss**

GR Lenartitsch:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, werte Zuschauerinnen und Zuschauer. Es geht hier um einen Antrag für einen Bebauungsplan, den Bebauungsplan 11.13.0, für die Mariatroster Straße – Langeggerweg; das ist dort, wo die kleinen Wildtiere in großer Not ihren neuen Platz bekommen sollen. Der Eigentümer der Liegenschaften in Graz Fölling ersucht eben um die Erstellung eines Bebauungsplanes, das Bebauungsgebiet wird gesamt in der Größe von 14.447 m² ganz genau eben umfassen. Am 25.2.2021 wurde im Gemeinderat die 4. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz beschlossen. In dieser ist der Bericht des Grundstückes 456/1 als Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke mit der Zusatzwidmung Zoo ausgewiesen, der Bereich der Teilflächen der Grundstücke 507, 510 und 511 auf Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke in der Zusatzwidmung Wildgehege ausgewiesen. Gemäß dem Deckplan zur 4. Änderung des 4.0 Flächenwidmungsplans ist die Erstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Es hat jetzt schon eine Zeit gedauert, dass ein neuer Platz eben nicht nur gefunden wurde, sondern auch dort vielleicht bald errichtet werden kann, wo eben der Verein vom Hilmteich dort seine Tätigkeiten für die in Not geratenen Wildtiere einfach aufnehmen kann. Die Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung erfolgte am 12. August 2021, der Genehmigungsbeschluss wurde am 29. September im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz kundgemacht. Ebenso die Genehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung für die 5. Änderung des 4.0 Stadtentwicklungskonzepts der Landeshauptstadt Graz wurde ebenfalls dort beschlossen. In dem Verfahren hat es auch Einwendungen gegeben bzw. Pandemie-bedingt konnte keine Verhandlung vor Ort durchgeführt werden, sondern wurde online durchgeführt, und im Großen und Ganzen gab es auch bei Einsichtnahme

genau eine Anfrage bzw. eine Einsichtnahme und einestellungsfrage. Die Einwendungen, die die Bürger auch schriftlich gemacht haben, sind größtenteils von den zuständigen Stellen beantwortet worden bzw. abgearbeitet worden, einige sind an weitere Stellen verwiesen worden aufgrund dessen, dass es hier um einen Bebauungsplan geht. Im Großen und Ganzen sind wir alle dafür, dass wir in unserer Stadt auch diesen Tieren einen Platz bieten wollen und dass es zum Glück einen Verein gibt, der sich auch darum kümmert. Darum bitte ich auch den Gemeinderat, heute hier dem Bebauungsplan so quasi zuzustimmen, damit dort recht rasch und unbürokratisch weitergearbeitet werden kann und wir dann vielleicht dann nicht mehr am Hilmteich rundherum in diesem etwas kleineren Areal, sondern dann in Mariatrost-Fölling, in dem großen Areal dort auch wieder die Wildtiere versorgt wissen können. Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 11.13.0 Bebauungsplan „Mariatroster Straße – Langeggerweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke, Herr Kollege, für die Vorstellung des Bebauungsplans. Seitdem ich jetzt ziemlich genau drei Jahre im Gemeinderat bin, war das Thema, und ich glaube, für die, die schon länger da sind, schon länger Thema, nämlich wo kommt der Verein Kleine Wildtiere in Not unter. Deswegen kann ich mich der Bitte nur anschließen, dem zuzustimmen, weil damit geht auch eine Odyssee zu Ende und finden die Wildtiere und vor allem das Team rund um die Frau Grossmann endlich einen angemessenen Raum.

Es hat viele Einwendungen gegeben und viele Diskussionen, es gab Angst um den Lärm, um den Schmutz usw., dem ist nachgegeben worden. Man hat genau geschaut, dass in diesem Sondernutzungsgebiet Freiland mit Zoo Zusatzwidmung bzw. auch dem Wildgehege, dass das so gestaltet ist, dass die Anrainer:innen nicht belastet oder irgendwie eingeschränkt sind dadurch, dass aber gleichzeitig innerhalb dieser Hecken und Zäune eine artgerechte Haltung möglich ist im Gehege. Es gibt dort fünf bis sieben Meter breite Hecken und Bäume dazwischen, das heißt, das ist ein schönes Areal, wo endlich Platz für die Tiere ist. Die Frau Bürgermeisterin hat sich ein Bild gemacht rund um die Weihnachtszeit und ich auch, wir haben die Otter kennengelernt, aber auch die Waschbären haben sich nicht gezeigt, aber es ist schon erstaunlich, was die Frau Grossmann da macht. Begonnen hat sie mit einer Fledermaus, jetzt sind mittlerweile 600 Wimperfledermäuse, die unter Naturschutz sind, die wirklich nur noch ganz selten vorkommen, die dort im Dachstuhl wohnen, da muss man eh darauf schauen, wie man weiter damit umgeht. Also das ist eine wirklich wertvolle Arbeit, die das Team hier leistet und ich möchte mich, glaube ich, im Namen von allen ganz herzlich dafür bedanken (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Sikora

8.17 Stk. 11) KFA-052362/2021-12

Novellierung der KFA-Satzung

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung, das vorliegenden Stück da handelt von der Novellierung der KFA-Satzung, der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz. Kurz nur zur Historie, die geltende KFA-Satzung 2012 sieht im Falle der Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe oder gleichgestellten

Leistungen bei einem Vertragspartner vor, dass ein Behandlungsbeitrag zu entrichten ist (§ 35b Abs. 1). Ausgenommen von dieser Beitragspflicht sind Leistungen im Zusammenhang mit der Behandlung anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten sowie Leistungen für Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr zu Beginn des Abrechnungszeitraumes noch nicht vollendet haben.

Anlässlich eines Antrags des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark wurde vom VfGH mit Erkenntnis diese Bestimmung (§ 35b Abs.1 und 2) als gesetzwidrig aufgehoben. Und zwar mit dem Verweis auf die bundesgesetzlichen Regelungen, wonach Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige gelten, wenn und solange sie seit der Vollendung des 18. Lebensjahres infolge Krankheit oder Gebrechens erwerbsunfähig sind und somit ebenfalls von Behandlungsbeiträgen befreit sind. Was somit im Vergleich dem normierten Verbot der Schlechterstellung der Beamten der Stadt Graz gegenüber Bundesbeamten widersprechen würde. Die Satzung wurde nun repariert und gesetzlich nach der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes adaptiert. Bei dieser Gelegenheit recht herzlichen Dank an die Rechtsabteilung, den Herrn Mag. Wunderl, der bei der KFA-Sitzung anwesend war und Fragestellungen wirklich sehr kompetent beantwortet hat. Das vorliegende Stück wurde im KFA-Ausschuss einstimmig beschlossen. Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 37 Abs. 4 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Änderungen der KFA-Satzung wird zugestimmt (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 37 Abs. 4 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl 30/1957, in der Fassung LGBl 54/2021

*und des § 21a des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1974,
LGBL Nr.30/1974, in der Fassung LGBI Nr. 55/2021 beschließen:*

*Den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden
Änderungen der KFA-Satzung wird zugestimmt.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

**8.18 Stk. 15) A8-141816/2021/15
ABI-020723/2013/0037**

**Planung Mittelschule/Polytechnische
Schwerpunktklassen Puntigam,**

- 1. Projektgenehmigung in Höhe von
1,2 Mio. Euro für die Jahre 2022-2023,**
- 2. Budgetvorsorge über 1 Mio. Euro im
Jahr 2022 im ICF,**
- 3. Planungsbeschluss**

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Zuseher. Ich habe Ihnen ein Stück vorzustellen, das sich kurz GRIPS 2 bzw. GRIPS 3 nennt. Wer sich darunter nichts vorstellen kann, GRIPS ist die Abkürzung für Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau. GRIPS, finde ich, passt zu Schulbau eigentlich ziemlich gut dazu. Es gibt aus dem Jahr 2017 einen Grundsatzbeschluss, die Volksschule Graz Puntigam neu zu bauen und in Fortführung dieses Vorhabens gibt es dann im Rahmen der Bildungsstrategie 2020 bis 2025 eine Vorstellung der Konzeption für eine Errichtung einer Neuen Mittelschule am gleichen Standort unter Einschluss von zwei angehängten polytechnischen Klassen. Wir haben heute abzustimmen über die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für diese Neue Mittelschule, die einem Architekturwettbewerb entspringt und wo die Planung

quasi parallel mit der Errichtung der Volksschule beginnen soll und im Jahr 2022 abgeschlossen werden sollte. Die GBG ist mit der Umsetzung der Planung beauftragt worden, der Vorhabensbeschluss laut der Haushaltsordnung neu umfasst weitere Planungen und die bauliche Durchführung, die heute genehmigt und beschlossen werden soll. Also die Planung soll beschlossen werden, dann die bauliche Durchführung nach Abschluss der Planungsarbeiten und Ermittlung der Kosten und Folgekosten. Im Rahmen dieser ersten heute zu beschließenden Planungsphase ist ein bescheidmässig bewilligtes Bauprojekt enthalten und eine Vertiefung und Konkretisierung der Planung, um eine ausreichend detaillierte Aussage zu den Soll- und Folgekosten ermitteln zu können. Dann geht das Stück zum Stadtrechnungshof für eine Vorhabensprüfung und in einem nächsten Schritt geht es dann darum, die Bauarbeiten in Angriff zu nehmen. Man geht derzeit von Gesamterrichtungskosten von ca. 2 Mio. Euro aus, 2 Mio. Euro versteht sich inklusive der Umsatzsteuer, weil leider beim Schulbau Vorsteuern nicht geltend gemacht werden können. Das ist also alles brutto für netto zu bezahlen und daraus abgeleitet nimmt man Planungskosten in der Größenordnung von 1,2 Mio. Euro an. Dafür sind drei Beschlüsse notwendig, um das umzusetzen, nämlich zum einen die Finanzierung, die Projektkosten verteilen sich mit 1 Mio. für das Jahr 2023 und 200.000 auf das Jahr, und der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt muss entsprechend adaptiert werden, die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Und zum Dritten ist noch ein Planungsbeschluss für die Mittelschule Graz Puntigam mit zwei PTS-Klassen über 1,2 Mio. Euro zu fassen. Ich denke, dieser Antrag ist alternativlos und bitte Sie um Ihre Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Planung Mittelschule/Polytechnische Schwerpunktklassen Puntigam“ in Höhe von 1,2 Mio. Euro wird wie folgt erteilt:*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. Februar 2022

Jahre	Betrag
2022	1.000.000,-
2023	200.000,-
Summe	1.200.000,-

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
340	212000	1.010000	13403160	Planung Mittelschule /Polytechnische Schwerpunktklassen Puntigam / Gebäude und Bauten	D.340316	1.000.000	
180	212000	2.346000		Investitionsdarlehen		1.000.000	

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. Planungsbeschluss Mittelschule Graz-Puntigam mit zwei PTS-Klassen über 1,2 Mio. Euro inkl. USt.

Für die Planung der MS Graz-Puntigam inkl. der zwei PTS-Klassen wird die Planungsgenehmigung über 1,2 Mio. Euro inkl. USt. erteilt. Davon werden 1 Mio. Euro im Jahr 2022 und 0,2 Mio. Euro im Jahr 2023 anfallen. Die Stadt Graz trägt als wirtschaftliche Bauherrin die Investitionen und das Kostenrisiko. Für die Planungsleistungen wird die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) im Rahmen eines Inhouse-Kundenauftrages als Generalunternehmerin mit der Umsetzung beauftragt werden. Nach Übergabe des fertiggestellten Bauprojektes werden die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG erfolgen, wobei die Betriebs- und Instandhaltungskosten von der Stadt zu tragen sein

werden. Das Referat Hochbau der Stadtbaudirektion wird in allen Planungs- und Bauphasen die Projekte als Nutzerunterstützung, als Schnittstelle zu den städtischen Baufachabteilungen und zur Sicherung des baukulturellen Anspruches der Stadt Graz beigezogen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

**8.19 Stk. 18) A13-53405/2022-1
A8-141818/2021-3**

**Grundsatzbeschluss Special Olympics,
Nationale Winterspiele mit internationaler
Beteiligung 2024**

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Zuschauer. Special Olympics sagt jedem von Ihnen etwas. Sie haben das zweifellos alle persönlich erlebt in Graz, das ist eine große Veranstaltung und hat eine relativ lange Tradition in Österreich. Wir hatten zum ersten Mal bereits im Jahr 1993 Special Olympics im Winter hier, und zwar damals in Schladming und in Salzburg, das zweite Mal gab es Special Olympics in Graz im Jahr 2017 und nunmehr geht es darum, eine weitere Veranstaltung Special Olympics im Winter in Graz im Jahr 2024 abzuhalten, und zwar wird das im Jänner stattfinden, der genaue Termin ist noch nicht bekannt. Ich glaube, Special Olympics ist eine Erfolgsgeschichte, die auch einen hohen touristischen und sonstigen Wertschöpfungsanteil hat für Graz, man rechnet mit ca. 8.000 Nächtigungen. Und die Kosten, über die wir heute sprechen müssen und über die wir heute abstimmen, betragen geschätzt 300.000 Euro, das ist etwas über 10 % des Gesamtaufwandes, einen wesentlichen Teil erwartet man sich von Teilnehmer:innengebühren, Sponsoring, Förderung Land Steiermark und Förderung des Bundes. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadt Graz Austragungsort der Special Olympics „Nationale

Winterspiele mit internationaler Beteiligung 2024“ wird. Und die notwendigen Fördermittel von 300.000 Euro werden nach Maßgabe noch abzuschließender Vereinbarungen zwischen Stadt Graz und Special Olympics Austria in den Budgets 2023 bzw. 2024 vorgesehen. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021 und gemäß § 8 der Förderungsrichtlinie, die mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.4.2019 festgelegt wurde, beschließen:

- 1. Die Stadt Graz wird Austragungsort der Special Olympics „Nationale Winterspiele mit internationaler Beteiligung 2024.“*
- 2. Die notwendigen Fördermittel von 300.000 Euro werden nach Maßgabe noch abzuschließender Vereinbarungen zwischen Stadt Graz und Special Olympics Austria in den Budgets 2023 bzw. 2024 vorgesehen.*

GRⁱⁿ Leban-Ibrakovic:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich sehr, dass dieses Stück heute im Gemeinderat ist, denn es ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Stück. Weil in Special Olympics eine Bewegung ist, die ihresgleichen sucht, es ist nämlich nicht nur ein Statement für Inklusion, es ist auch ein Statement für Förderung von unterschiedlichen Talenten, es ist ein Fest des Miteinanders, der Menschlichkeit, aber auch der Freude. Und ich persönlich darf schon seit vielen Jahren mit unseren Tänzern und Tänzerinnen aktiv bei den Special Olympics teilnehmen, letztes Jahr war ja auch die Tanzweltmeisterschaft, die Special Olympics Tanzweltmeisterschaft auf den Kasematten in Graz und trotz Pandemiezeiten war es

wirklich unbeschreiblich, was da auf die Beine gestellt wurde. Die Fakten wurden ja schon aufgezählt, also auch für Graz selbst und für das Land Steiermark ist es natürlich toll, wenn so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Welt herkommen. Und ich würde mich freuen, wenn vielleicht einige von Ihnen, die das noch nicht gesehen haben, auch die Chance ergreifen, daran teilzunehmen, weil es wirklich ein Erlebnis ist, wie sich Menschen gegenseitig unterstützen. Und das ist das, was ich auch gelernt habe in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, dass sie das Beste leisten wollen, dass sie sich aber auch über die Erfolge von anderen mitfreuen und dieses besondere Gefühl zu erleben, ist wirklich einmalig und deswegen dankeschön, dass Sie das auch jetzt so toll schon zusammengefasst haben, und ich freue mich natürlich auch, wenn es eine breite Zustimmung gibt (*Appl.*).

GR Ulrich:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg:innen, liebe Zuseher:innen im Livestream. Auch von meiner Fraktion aus darf ich über die Freude berichten, dass die Special Olympics wieder nach Graz kommen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, und ich denke mir, der Stadtrat Kurt Hohensinner sieht das auch so, auf dem Rücken von Menschen mit Behinderung wird kein politisches Kleingeld gemacht. Aber die Befürchtung habe ich bei ihm eh keine Sekunde, ehrlich gesagt; uns ist es wichtig, und das möchte ich schon anmerken als Behindertenbetreuer, dass diese Spiele auch im Vorhinein partizipativ und inklusiv diskutiert werden mit Menschen mit Behinderung und dass wir hier eine breite Allianz aller Fraktionen haben, dass wir das zu einem Fest der Völkerfreundschaft machen. Und ein paar Diskussionspunkte haben wir, sehen wir schon: Also in Thal eine Langlaufveranstaltung zu machen, wo es keinen Schnee gibt, das müsste man sich anschauen, das ist ökologisch ein bisschen schwierig, finden wir. Aber ich glaube, das kriegen wir hin, mir ist es wichtig, breite Unterstützung, breite Partizipation, breite Inklusion und dann werden wir hier ein Fest haben, von dem wir alle profitieren werden. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Heinrichs

8.20 Stk. 19) A23-28212/2013-65

Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion, Förderrichtlinien 2022 – Aktualisierungen

GRⁱⁿ Heinrichs:

Sehr geehrt Frau Bürgermeisterin, werte Damen und Herren. Mit Punkt 19 kommen wir zu dem Gemeinderatsstück Förderrichtlinien 2022 – Aktualisierung, und zwar den Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion. Die Grazer Umweltförderungen haben erfreulicherweise schon eine längere Geschichte. Als wichtiges Instrument zur Steuerung und Entwicklung im Umweltbereich gibt es sie seit 2004, mit der Gründung der Feinstaubfondsrücklage bis hin zum Grazer Feinstaubpaket für die Jahre 2020 bis 2022 über insgesamt 3,6 Mio. Euro.

Grundsätzlich sind die allgemeinen Förderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Graz im § 9 abgefasst, wobei logischerweise Sonderförderungsrichtlinien erlassen werden sollen, wenn eine größere Anzahl von Förderungen mit demselben Förderzweck und der gleichen Fördervoraussetzungen vergeben werden. Die letzte Aktualisierung bzw. Anpassung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.4.2019. Inhaltliche und redaktionelle Anpassungen aufgrund verschiedener Überlegungen bzw. Erfahrungen bei Förderabwicklungen, Weiterentwicklungen, was Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit betrifft, sind immer wieder erforderlich, und somit liegt auch diesem Stück eine Tabelle mit den derzeit geltenden Förderrichtlinien und den vorgeschlagenen wesentlichen Änderungen bei, welche ihre Gültigkeit bis 31.12.2022 haben sollen. Es sind sieben relevante Änderungen, ich darf vielleicht nur ein Beispiel, nämlich den Punkt 1, Förderungen von Fernwärmeheizungsumstellungen nach sozialen Einkommenskriterien, anführen, weil es dabei eine Fragestellung im Ausschuss gegeben hat und die Beantwortung lautete wie folgt:

Eventuell gewünschte Heizungsumstellungen auf alternative Systeme sind sehr von den Rahmenbedingungen vor Ort abhängig, im Rahmen von „Raus aus Öl“ der Bundesregierung ist geplant, dass Heizungsumstellungen von Bundesseite voll

gefördert werden sollten. Näheres ist uns nicht bekannt und ich wünsche uns das und erwarte das. Seit 2014 sind die Förderrichtlinien in zwei Abschnitte eingeteilt, erstens in die allgemeinen Bestimmungen, die für alle Förderrichtlinien weitgehend harmonisiert sind, und zweitens die besonderen Förderbestimmungen, eingeteilt in die förderfachspezifischen Bestimmungen, im Stück verwiesen ist explizit darauf, dass die angeführten Änderungen bzw. Anpassungen bloß redaktioneller Natur sind, die dazu dienen, die förderfähigen Sachverhalte präzise zu charakterisieren und damit die eindeutige Vollziehbarkeit zu gewährleisten. Daher komme ich jetzt zum unmittelbaren Antragstext, der wie folgt lautet:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

(1) Die Änderungen gemäß Motivenbericht

a.) im allgemeinen Teil aller Förderrichtlinien,

insbesondere die Geltungsdauer der Förderaktion von 18.2.2022 bis 31.12.2022,

b.) in den besonderen Förderbestimmungen folgender Förderrichtlinien:

- 1. Förderung von Fernwärme-Heizungsumstellungen nach sozialen Einkommenskriterien
- 2. Förderung von Fernwärme-Hausanlagen-Heizungsumstellungen
- 4. Förderung zur Dämmung der obersten Geschoßdecke von Altbauten
- 5. Förderung von Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen

- 6. Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten
- 11. Förderung von Reparaturmaßnahmen

werden in den vorgeschlagenen Fassungen gemäß Beilage als Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen, zur Verbesserung der stadtklimatologischen Bedingungen, zur Abfallreduktion sowie zur Anpassung an die erwartete Bundesförderung im Reparaturbereich genehmigt.

(2) Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung vom zuständigen Stadtsenatsreferenten/von der zuständigen Stadtsenatsreferentin genehmigt werden.

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

(1) Die Änderungen gemäß Motivenbericht

*a.) im allgemeinen Teil aller Förderrichtlinien,
insbesondere die Geltungsdauer der Förderaktion von 18.2.2022 bis
31.12.2022,*

b.) in den besonderen Förderbestimmungen folgender Förderrichtlinien:

- *1. Förderung von Fernwärme-Heizungsumstellungen nach sozialen Einkommenskriterien*
- *2. Förderung von Fernwärme-Hausanlagen-Heizungsumstellungen*
- *4. Förderung zur Dämmung der obersten Geschoßdecke von Altbauten*
- *5. Förderung von Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen*
- *6. Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten*
- *11. Förderung von Reparaturmaßnahmen*

werden in den vorgeschlagenen Fassungen gemäß Beilage als Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen, zur Verbesserung der stadtklimatologischen Bedingungen, zur Abfallreduktion sowie zur Anpassung an die erwartete Bundesförderung im Reparaturbereich genehmigt.

(2) Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung vom zuständigen Stadtsenatsreferenten/ von der zuständigen Stadtsenatsreferentin genehmigt werden.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke für die wirklich ausführliche Präsentation und die umfassenden Erläuterungen zu den Anpassungen bei den Förderrichtlinien. Ich möchte nur hinzufügen, weil ursprünglich war ja die Feinstaubreduktion im Fokus, mittlerweile ist es echt ein Erfolgsprojekt in Sachen Klimaschutz und dem Beitrag der einzelnen Bürgerin/des einzelnen Bürgers in Graz zum Klimaschutz. Das heißt, jede und jeder kann um Förderungen ansuchen in sehr vielen Bereichen und auf die möchte ich nur einmal

aufmerksam machen, weil sie sehr breit sind. Die beginnen beim Windelscheck, gehen über die Lastenräder, die Lastenräder sind mittlerweile ein Hit, seit 2011 sind es immerhin 650 geförderte Räder, bis zu eben den erwähnten Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und den Stadtbäumen nicht zuletzt, die wir als letztes eingeführt haben. Also es ist wirklich ein Förderungsmodell, das sich lohnt, dass die Stadt da Geld ausgibt und ich möchte mich in dem Zusammenhang auch bedanken, es ist nicht unaufwändig, das Ganze abzuwickeln, das passiert im Umweltamt. Und an dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bedanken für den Einsatz der Mitarbeiter:innen im Umweltamt, die tagtäglich mit den Förderwerbern und Förderwerberinnen zu tun haben und diese Förderungen abwickeln. Danke (*Appl.*).

GR DI Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen des Stadtsenates und des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Ich möchte mich dem Dank anschließen. Herzlich Dank an das Umweltamt, an den Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ausarbeitung dieser umfassenden und weitreichenden Förderrichtlinien, und was für mich besonders wichtig ist, auch die zugehörige Expertise und die durchaus aufwendige und arbeitsreiche Umsetzung und Abwicklung. Ich habe mir erlaubt, ins Protokoll aufnehmen zu lassen folgenden Zusatz, und den möchte ich auch hier sozusagen noch einmal darlegen, und zwar ist das Thema Fernwärmeaufbringung jetzt sehr aktuell geworden und aus diesem aktuellen und insbesondere auch aus medial begleitendem Anlass wird eine Weiterführung der Besprechungen und Diskussionen zu den Themen Wärmewende Graz, aktuelle Entwicklungen und Energiemasterplan Graz angestrebt. Die beiden Referenten, das ist einerseits der Herr Dr. Prutsch und der Herr DI Götzhaber im seinerzeitigen Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, wir haben über dieses Thema ja am 5. Juli 2020 begonnen zu diskutieren und ich möchte bitten, dass wir in Bälde in einer möglichen Präsenzsitzung dieses Thema weiterbehandeln, denn dieses Thema wird sehr verstärkt auf Graz zukommen.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Vielen Dank, Herr Gemeinderat, das ist vollkommen richtig, und ich denke, dass das auch möglich und auch notwendig sein wird, und kann dir versichern, dass wir dazu auch schon Gespräche führen, weil das ist tatsächlich ein ganz wichtiges Thema für uns alle in Graz.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Aygan-Romaner

**8.21 Stk. 20) Präs. 010564/2003/0025 Österreichischer Städtebund (ÖStB) sowie
Österreichischer Städtebund –
Landesgruppe Steiermark, Vertretung der
Landeshauptstadt Graz**

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Aygan-Romaner**:

Sehr geehrte Damen und Herren hier im Raum und im Livestream. Ich darf heute über ein Stück berichten, das aus der Präsidualabteilung kommt und vom Stadtsenat schon vorberaten und zur Beschlussfassung in den Gemeinderat gekommen ist. Es geht um den Österreichischen Städtebund, wie schon angekündigt. Vielleicht kurz ein paar Eckdaten zum Städtebund. Der Städtebund ist ein Verein, der 1915 gegründet wurde und Städte in Österreich oder Gemeinden in Österreich können freiwillig dazugehen, das heißt, die Mitgliedschaft ist freiwillig, es sind aber praktisch alle Gemeinden, die mehr als 10.000 Einwohner haben, Mitglied im Städtebund. Die Stadt Graz entsendet auch Vertretungen in die Gremien des Städtebundes, das ist einerseits die Geschäftsleitung, andererseits der Hauptausschuss in dem Österreichischen Städtebund und dann den Österreichischen Städtebund Landesgruppe Steiermark. Das Ergebnis der letzten Grazer Gemeinderatswahl im September erfordert natürlich einige Änderungen in der Entsendung. Hinsichtlich der Vertretung der Landeshauptstadt und

der politischen Gremien, man muss eben neue Vertretungen entsenden, einerseits eben den Österreichischen Städtebund, die Bürgermeister:innen der Landeshauptstädte gehören laut den Statuten § 13 Abs. 1 der Geschäftsleitung jedenfalls an und die Mitglieder der Geschäftsleitung werden von den Delegierten am Städtetag gewählt. Für die Geschäftsleitung kann die Stadt Graz zudem ein weiteres stimmberechtigtes und auch ein kooptiertes Mitglied vorschlagen. Dem Hauptausschuss gehören gemäß § 11 Abs. 1 die Mitglieder der Geschäftsleitung einerseits sowie ab einer Größe von 150.000 Einwohnern, da gehört Graz natürlich dazu, vier Vertreter:innen der Gemeinde andererseits an, die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf vier Vertreter:innen anzurechnen. Die Vertretung der Stadt Graz in der Geschäftsleitung soll neben Frau Bürgermeisterin Elke Kahr und Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner als stimmberechtigte Mitglieder durch Herrn Gemeinderat Michael Ehmman als kooptiertes Mitglied erfolgen und für den Hauptausschuss sollen Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner, Herr Stadtrat Manfred Eber, Herr Stadtrat Kurt Hohensinner sowie Herr Gemeinderat Michael Ehmman bestellt werden, das ist für den Österreichischen Städtebund. Der Österreichische Städtebund für die Landesgruppe Steiermark analog, die korrespondierenden Normen sind auch hier in Kraft gemäß § 12 Abs. 1 der Statuten besteht die Geschäftsleitung aus insgesamt fünf Personen, ihr gehören die Landes- oder der Landesvorsitzende, die Stellvertreter:innen an, und die Stadt Graz kann für diese Funktion eine Person namhaft machen. Gemäß § 11 Abs. 1 gehören dem Hauptausschuss die Mitglieder der Geschäftsleitung einerseits sowie ab einer Größe von 50.000 Einwohner:innen vier Vertreter:innen der Gemeinde andererseits an. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf vier Vertreter:innen anzurechnen. Die Vertretung für die Stadt Graz auf Landesebene soll durch Herrn Stadtrat Manfred Eber erfolgen, für den Hauptausschuss sollen Frau Bürgermeisterin Elke Kahr, Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner, Herr Stadtrat Manfred Eber und Herr Kurt Hohensinner bestellt werden. Gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 der Statuten der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen entsendeten Vertreter der Stadt vor behalten.

Diese Beschlussfassung wurde im Stadtsenat vorberaten und der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Gremien des Österreichischen Städtebunds (ÖStB) werden bestellt:
Geschäftsleitung:
Bürgermeisterin Elke Kahr sowie Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner als stimmberechtigte Mitglieder und GR Michael Ehmann als kooptiertes Mitglied
Hauptausschuss:
Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner, Stadtrat Manfred Eber, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA und GR Michael Ehmann.
2. Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Gremien des Österreichischen Städtebunds – Landesgruppe Steiermark werden bestellt:
Geschäftsleitung:
Stadtrat Manfred Eber Hauptausschuss:
Bürgermeisterin Elke Kahr, Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner, Stadtrat Manfred Eber und Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA.

Vielen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichtstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Gremien des Österreichischen Städtebunds (ÖStB) werden bestellt:
Geschäftsleitung:*

Bürgermeisterin Elke Kahr sowie Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner als stimmberechtigte Mitglieder und GR Michael Ehmman als kooptiertes Mitglied

Hauptausschuss:

Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner, Stadtrat Manfred Eber, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA und GR Michael Ehmman.

2. *Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Gremien des Österreichischen Städtebunds – Landesgruppe Steiermark werden bestellt:*

Geschäftsleitung:

Stadtrat Manfred Eber

Hauptausschuss:

Bürgermeisterin Elke Kahr, Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner, Stadtrat Manfred Eber und Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA.

StR Dr. Riegler:

Danke, ich darf gleich von hier sprechen, dann tun wir uns alle leichter und brauchen weniger oft das Mikrophon pflegen. Ich möchte ankündigen, dass wir diesem Stück die Zustimmung versagen werden und zwar aus einem einfachen Grund: Der Städtebund ist, wie Sie richtig ausgeführt haben, eine Interessensvertretung der Städte und Gemeinden in Österreich, die eben Städte mit Statutarstädten sind. Es ist sehr wichtig, dass man hier diese Einrichtung hat, weil sie eben eine ganz wesentliche Interessensvertretung ist für Städte gegenüber dem Bund und den Ländern, auch in der Vorbereitung auf den Finanzausgleich und es ist keine Abbildung von politischen Koalitionsmehrheiten. Warum sage ich das? Weil Kollege Hohensinner und meine Wenigkeit doch nicht ganz unbedeutende Ressorts in der politischen Bedeutung der Kommunalpolitik haben. Familie, Bildung, Kinder, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Tourismus, das sind alles bedeutende Ressorts, die eben auch tatsächlich in der Geschäftsleitung verhandelt werden, deswegen habe ich auch die

Frau Bürgermeisterin in den letzten Tagen versucht zu erreichen und darum gebeten, dass wir vielleicht als drittes kooptiertes Mitglied nicht den Herrn Ehmann als Vertreter einer Kleinfraktion hier in die Geschäftsleitung entsenden, sondern dass wir stattdessen eben jemanden von der zweitstärksten Fraktion im Grazer Gemeinderat, nämlich von der ÖVP, entsenden. Das wäre sicher sinnvoll gewesen, wo wir doch immerhin sehr bedeutende Materien hier in der Stadtregierung vertreten und genau darüber in der Geschäftsleitung oft in sehr ausführlichen Sitzungen eben tatsächlich ein Gedankenaustausch stattfindet. Es tut mir leid, dass ihr diesem Ersuchen nicht nachgekommen seid, es wäre, glaube ich, gescheit gewesen, und ich möchte daher ankündigen, dass wir da nicht zustimmen können (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Ende Tagesordnung: 15.10 Uhr.